

so lange müßten, wolle man die sächsische Kirche erhalten, die Superintendenten die Einsetzung der Priester vollziehen.

Nachdem am 22. November die Räte ihre Ansicht über den Artikel von der Kirche, über das Chrisma, über das Amt der Bischöfe, über Vigilien, Meßkanon, Kirchenzucht, Prozessionen etc. abermals dargelegt hatten, sagten die Theologen: man sei wohl in allen Artikeln, außer Chrisma (Salbung) und Meßkanon, einträchtig. Doch erschrakten sie fast vor ihren weitgehenden Bewilligungen und Zugeständnissen und befürchteten, daß es ihnen schwer fallen werde, böse Nachreden zu stillen. Inständig warnten sie vor jeder Übereilung, da jede plötzliche Veränderung nicht nur Unvernünftige ärgere, sondern auch gottesfürchtige und verständige Herzen betrübe. Sie hielten für gut, daß der Kurfürst den Bischöfen anzeigen lasse, wie weit man sich dem Interim in Mitteldingen genähert habe, um von ihnen zu hören, ob sie die große Nachgiebigkeit für einen Schritt zur Eintracht hielten. Gleichzeitig solle man ihre Meinung über Chrisma und Meßkanon zu erfahren suchen. — Die Räte nahmen an, daß den Theologen jedenfalls Gelegenheit geboten werde, mit den Bischöfen über die beiden Punkte selbst zu reden.

So kam in Altzella eine Interimsformel zu Stande, die in der Lehre von der Rechtfertigung und in anderen Punkten den evangelischen Standpunkt behauptete, in Mitteldingen aber nachgab und das zu halten befahl, was die alten christlichen Lehrer gehalten hatten, und was davon in der Kirche der Altgläubigen noch im Brauche war. Demnach sollten Firmelung und Ölung⁴⁵⁾, fast der ganze Ritus der alten Messe, Lichter, Gefäße, Gesänge, Kleidung, Läuten, sowie Bilder, Feiertage und Fasten geduldet oder wieder eingeführt werden⁴⁶⁾.

Nach diesem bedeutenden Ergebnisse berief der Kurfürst Moritz den Landtag nach Leipzig und setzte sich mit Kurfürst Joachim von Brandenburg in Einvernehmen.

⁴⁵⁾ Frei vom Aberglauben und Mißverständnis sollte die Ölung nach der Apostel Gebrauch stattfinden. Die Bilder der Heiligen und die Gemälde des Leidens Christi sollten nur zur Erinnerung dienen und nicht zur Abgötterei verführen.

⁴⁶⁾ Das Original des Abschiedes von Altzella vom 22. November wurde vom Fürsten Georg von Anhalt, von Bugenhagen, Osse und Christof von Carlowitz unterzeichnet. Dresden, Loc. 10298, Interim domest. II, 299.